

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

612

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

<p>Kurzbezeichnung des Denkmals</p>	<p>Kaiserstraße 88</p>		
<p>lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</p>	<p>Kaiserstraße 88</p>		
<p>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals</p>	<p>3-geschossig mit hohem ausgebautem Dachgeschoß, ab 2. OG auskragend; Fassadenauskrugung wird von einer mächtigen Konsole auf der rechten Seite getragen. EG und 1. OG auf der linken Seite Vorbau mit großen Fenstern mit geschwungener, giebelartiger Verdachung zwischen Werksteinpilastern. Im 2. OG und im DG 2 Fensterachsen mit plastisch ausgebauten Brüstungsbereichen, hoher Mansardgiebel, Vorgarten. Das Gebäude Kaiserstraße 88 gehört zu einer symmetrischen Bebauung mit den Häusern Kaiserstr. 88-92. Die Symmetrieachse liegt in der Hausmitte des Gebäudes Kaiserstr. 90. Die 3-geschossige Hauszeile wurde einheitlich um 1900 bis 1910 vom bedeutenden Mülheimer Architekten Franz Hagen errichtet. Sie stellt ein anschauliches Zeitdokument der Architekturideale im bürgerlichen Wohnungsbau zu Beginn des 20. Jh. in Mülheim dar. Das Gebäude selbst ist weitgehend im Originalzustand erhalten. Das Gebäude des versachlichten Jugendstils ist auch in Anbetracht der Ensemblewirkung mit der Nachbarbebauung bedeutsam für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims zu Beginn des 20. Jh. Erhaltenswert deshalb besonders aus städtebaulichen Gründen.</p>		
<p>Tag der Eintragung</p>	<p>(s. auch: Wohnungskunst - Das Bürgerl. Heim- 2.Mai Heft 27.12.1989</p>	<p>Unterschrift</p>	<p>I. A. (Handt)</p>